

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 23 vom 3. August 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de

06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** weinbauoenologie@dlr.rlp.de

06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- **Letzter regulärer Informationsdienst der Saison** -

- **Abschlussbehandlung auch an späten Sorten** -


- **Zweite amtliche Reifemessungen 2022** -

- **Außer für Einsaaten jetzt keine Bodenbearbeitung mehr vornehmen** -

Dies ist die **letzte reguläre Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst-Mitteilung** für diese Pflanzenschutzsaison. Nach wie vor werden wir Sie auch im weiteren Jahresverlauf über Neuerungen im Bereich des Pflanzenschutzes außerhalb des wöchentlichen Turnus informieren. Über die aktuelle Situation der Kirschessigfliege und zur Starenabwehr werden Sie zu gegebener Zeit entsprechende Sondermitteilungen erhalten.

Wir hoffen, Ihnen über die Saison mit unseren Empfehlungen und Informationen wichtige Entscheidungshilfen gegeben zu haben.

Ab kommender Woche startet der **kellerwirtschaftliche Informationsservice** („Herbstticker“), der während der Herbstkampagne ebenfalls wöchentlich per E-Mail erscheint und neben den Reifedaten umfangreiche Informationen zum aktuellen Herbstgeschehen wie Gesundheitszustand der Trauben, Leseterminierung, Trauben-, Most- und Weinbehandlung beinhaltet. Der Kostenbeitrag für das Abonnement beträgt 30,00 € pro Jahr.

Anmeldungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des **Instituts für Weinbau und Oenologie**  oder nachstehenden Kontaktdaten:

☎ **Telefon:** 06321/671-438

✉ **E-Mail:** WeinbauOenologie@dlr.rlp.de



Witterungsverlauf und Phänologie:

Die trockenheiße Witterung hält weiter an. Meteorologen sprechen mitunter schon von einem „ewigen Sommer 2022“. Allenfalls sind kurze Regenspritzer am Freitag möglich, aber ein ergiebiger Regen ist derzeit nicht absehbar. Wenigstens sind keine schweren Gewitter mit Hagel angekündigt, die normalerweise im Anschluss an extrem heiße Tage folgen.

Nach dem Hitzepeak am Donnerstag mit verbreitet 38° C fällt die Temperatur ab Samstag auf angenehme 25° C ab. Mitte nächster Woche sind aber wieder sehr heiße Tage zwischen 34 und 40° C vorhergesagt.

Der Juli war im Vergleich zum 30-jährigen Mittel deutlich zu trocken und zu heiß. Dies gilt pfalzweit, da auch lokal keine Starkniederschläge auftraten. Die Monatsdurchschnittstemperatur in NW im Juli betrug 22,4° C und lag damit um mehr als 3K höher als der langjährige Mittelwert. Es fielen lediglich 7,0 mm Regen, dies bedeutet ein Defizit von 58 mm des langjährigen Juli-Niederschlags. In der Jahressumme fehlen derzeit 68 mm Niederschlag am Standort Neustadt, in Dackenheim sind es minus 94 mm. Entsprechend wurde ein Plus von 374 Sonnenscheinstunden verzeichnet - jeder Monat in 2022 war bislang sonniger als im langjährigen Mittel.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 23 vom 3. August 2022

Zweite Reifemessung und Leseterminierung:

Die Daten der zweiten amtlichen Reifemessung liegen vor. Es wurden zusätzlich die Sorten Portugieser und Müller-Thurgau beprobt. Ortega ist aufgrund des geringen Stichprobenumfangs von drei Anlagen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Mostgewichte sind seit letzter Woche bei Regent um 14° Oe gestiegen. Bei Ortega waren es 11° Oe. Der starke Anstieg von über einem Grad pro Tag ist in der frühen Reifephase üblich und flacht später ab. Dann gilt etwa 1 Grad Oe pro Tag oder 7 Grad pro Woche als Richtwert. Somit dürften bei der Leitersorte Müller-Thurgau die 70° Oe Grenze ab 5. September in vielen Anlagen erreicht sein. In frühen Lagen eventuell schon am 1. September.

Ein allgemeiner Lesestart ist somit ab der 36. Kalenderwoche zu erwarten. In der Südpfalz (spätere Lagen) ab der Folgeweche.

Tabelle: Reifedaten der 1. und 2. amtlichen Reifemessung (Daten: DLR Rheinpfalz)

Rebsorte	25. Juli 2022	01. August 2022
Regent (n=8)	42° Oe / 23,5 g/l	56° Oe / 18,0 g/l
Müller-Th (n= 8)	Keine Messung	40° Oe / 30,0 g/l
Portugieser (n=10)	Keine Messung	41° Oe / 26,4 g/l
Ortega (n=3)	51° Oe / 18,2 g/l	62° Oe / 11,8 g/l

Erste **Federweißerlesen** sind bei Solaris Mitte August, also in 14 Tagen, vorgesehen. Ortega und Siegerrebe werden im Anschluss folgen. Auch Burgundersorten für Sektgrundwein werden in frühen Lagen die erforderlichen Mostparameter in der letzten Augustwoche erreicht haben. Wird 2020 als Vergleich herangezogen, so überschritten die Sorten Weiß- und Spätburgunder die 70° Oe am 24. August 2020. Allerdings waren die Stockerträge 2020 oft geringer als dieses Jahr, was die Reife beschleunigte. Auch kann anhaltende Trockenheit die Reife weiter verzögern. Gerade bei Müller-Thurgau zeigt sich in gestressten Weinbergen, dass besser versorgte Rebstöcke auch reifer sind. Oft werden die Beeren an derselben Traube sehr unterschiedlich hell. Ein ausgiebiger Regen würde hier eine Angleichung bewirken.



Die Abschlussbehandlungen sollten in vielen Anlagen bereits erfolgt sein. Sind diese in Weinbergen mit Entwicklungsrückstand oder mit späten Rebsorten noch durchzuführen, achten Sie auf die einzuhaltenden **Wartezeiten der Produkte!** Je nach Rebsorte (Entwicklungsstand) und Produktionsziel sind

die Abschlussbehandlungen entsprechend zu terminieren. Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen **mal Faktor 4.**

Oidium: Meldungen über befallene Weinberge mit dem Echten Mehltau häufen sich. **Kontrollieren Sie Ihre Anlagen intensiv auf Befall!** Sollten Befallsherde vorhanden sein, sind Sonderbehandlungen mit einem Bicarbonat-Produkt zu empfehlen. Dabei können folgende Szenarien auftreten, welche entsprechend behandelt werden sollten:

Bei **starkem Traubenbefall** sollte die Anlage zunächst in der Traubenzone moderat entblättert werden, falls dies noch nicht geschehen ist. Eine anschließende Traubenwäsche / Stoppbehandlung mit Vitisan* (8 - 10 kg/ha) ist mit einer hohen Wasseraufwandmenge (600 – 800 l/ha) ausschließlich in die Traubenzone durchzuführen. Je nach Befallsgrad sind ggf. weitere Behandlungen nötig.

Bei **moderatem Trauben- und Blattbefall** ist eine Behandlung der ganzen Laubwandfläche zu empfehlen. Hierzu können die Produkte Kumar (5 kg/ha) oder Vitisan* (5-6 kg/ha + Netzmittel) eingesetzt werden. Um das Risiko für Verbrennungen an den Blättern möglichst gering zu halten, sollten die Produkte maximal 1%ig (1kg Produkt auf 100 l Wasser) bei einer Applikation auf die gesamte Laubwandfläche ausgebracht werden. Diese Anwendung bietet sich ebenfalls für derzeitige oder noch später anstehende **Abschlussbehandlungen in befallsfreien Anlagen** an.

Für alle Anwendungen mit einem Bicarbonat gilt:

- Nicht in trockengestressten, schwachwüchsigen Anlagen inklusive Junganlagen anwenden.
- Keine Anwendung bei praller Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 30°C (**Blatt-Verbrennungsgefahr!**). Empfohlene Anwendung in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden.
- Kontrollieren Sie nach 2-3 Tagen den Anwendungserfolg; ggf. ist die Anwendung zu wiederholen.
- *Vitisan ist unter Zugaben eines geeigneten Netzmittels wie z.B. Cocana (0,2%ig), ProFital fluid (0,15%ig oder Zentero (0,2ig) auszubringen.
- Kumar und Vitisan sind nicht resistenzgefährdet und haben eine maximale Wartezeit von 1 Tag. Bei einer mehrmaligen Anwendung kann die Zusatzwirkung gegen Botrytis ausgenutzt werden.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 23 vom 3. August 2022

In **befallsfreien Weinbergen** können, unter Einhaltung der Wartezeit, alternativ für anstehende Abschlussbehandlungen die Produkte der Solo-Azole (Wirkstoffgruppe G, siehe Tabelle 1) eingesetzt werden. Diese können grundsätzlich für die letzte Oidiumbehandlung in dieser Saison einmalig eingeplant werden. Achten Sie darauf, dass die Wirkstoffgruppe G auch in anderen synthetischen Produkten beigemischt ist und unter Berücksichtigung des Wirkstoffgruppenwechsels Azole insgesamt maximal 4 mal pro Saison ausgebracht werden sollen.

Tabelle 1: Solo-Azole (stark resistenzgefährdete Oidium-Fungizide, WG=Wirkstoffgruppe, WZ=Wartezeit).

Produkt	WG	l bzw. kg/ha 4-facher Basisaufwand	WZ
Topas	G	0,32	35!
Sythane 20 EW*	G	0,24	28!
Misha*	G	0,24	14

*Aufbrauchfrist endet am 30.11.2022

Peronospora: Durch die anhaltend trocken-heiße Witterung besteht keine Gefahr mehr für eine starke epidemiologische Entwicklung des Erregers. In befallsfreien Anlagen besteht derzeit keine Notwendigkeit mehr gegen den Falschen Mehltau zu behandeln. Für noch anstehende Abschlussbehandlungen in befallenen Weinbergen können Kupferpräparate eingesetzt werden. Zur Reduzierung von Kupfereinträgen in die Weinbergsböden sollten die eingesetzten Mengen dem Befallsdruck bzw. dem Gesundheitszustand der Anlagen angepasst werden. Befallene Anlagen sollten mit einer Menge von 150 - 200 g/ha Reinkupfer behandelt werden. Bei allen in Tabelle 2 aufgeführten Präparaten ist eine **Wartezeit von 21 Tagen** einzuhalten.

Tabelle 2: Reinkupfergehalte der zugelassenen Kupferpräparate sowie die einzusetzenden Produktaufwandmengen bei 150 g und 200 g Reinkupfer pro ha.

Produkt / Reinkupfergehalt (g/L bzw. g/kg)	Produktmenge (ml bzw. g) für 150 g Reinkupfer pro ha	Produktmenge (ml bzw. g) für 200 g Reinkupfer pro ha
Airone SC (272)	551	735
Coprantol Duo (280)	535	713
Cuproxat (190)	789	1052
Cuprozin Progr. (250)	600	800
Funguran Progr. (350)	428	570

Biofungizide: Alternativ zu chemischen Fungiziden stehen Biofungizide mit Wirkstoffen biologischen Ursprungs zur Verfügung. Aufgrund der rein **vorbeugenden Wirkung** sollte eine Anwendung nur in **befallsfreien Anlagen** durchgeführt und unbedingt die produktspezifischen Angaben der Her-

steller beachtet werden. Weitere Informationen finden Sie im **Informationsdienst Nr. 20 vom 13.07.2022** 🌐.

ESCA: Erkrankte Reben sind nun wieder verstärkt sichtbar. Falls an symptomatischen Stöcken vitale Stammtriebe vorhanden sind, können diese zur Stammsanierung aufgebunden werden. Erkrankte Stöcke sollten markiert werden, um sie im Winter zu roden oder einer Sanierung zu unterziehen. Dasselbe gilt auch bei Stöcken mit Symptomen der Schwarzholzkrankheit. Zur Genesung ist ein starker Rückschnitt des Stammes erforderlich. Falls jetzt kein Rückschnitt erfolgt, sollten zumindest die geschädigten Trauben und Triebe entfernt werden.

Traubenwickler: Der Flug ist beendet. Der optimale Bekämpfungszeitpunkt ist mittlerweile vergangen und es sollte daher von weiteren Behandlungsmaßnahmen abgesehen werden.

Grüne Rebzikade: Der Einsatz eines entsprechenden Insektizids ist erst ab einer Schadschwelle von 2-3 Larven pro Blatt erforderlich. Überprüfen Sie hierzu die Blattunterseiten aus den oberen Laubwandregionen der entsprechenden Anlagen auf einen eventuellen Larvenbefall. Hinweise zu möglichen Maßnahmen finden Sie im **Informationsdienst Nr. 21 vom 20.07.2022** 🌐.


Kirschessigfliege: Die vorherrschend trocken-heiße Witterung ist weiterhin ungünstig für ein Auftreten der KEF. Dies zeigt sich an den abnehmenden Fangzahlen des Monitorings. Es sollten jedoch alle vorbeugenden Maßnahmen (Entblätterung der Traubenzone, Kurzhalten der Begrünung und allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Traubengesundheit in gefährdeten Weinbergen durchgeführt werden. Hierzu und für weitere Informationen weisen wir auf das **Merkblatt zur Kirschessigfliege** 🌐.

Beachten Sie, dass keines der gegen die Kirschessigfliege verfügbaren Insektizide ohne Ausnahmegenehmigung in Naturschutzgebieten angewendet werden darf! Hinweise zu Insektizid- und Herbizidmaßnahmen in Schutzgebieten finden Sie in der Sondermitteilungen vom 16. März 2022 🌐.

Blattreblaus: In einigen Weinbergen sind Reblaus-Blattgallen zu finden, wobei zumeist nur wenige Rebstöcke betroffen sind. Die befallenen Triebe sollten abgeschnitten, in Wertstoffsäcken gesammelt und aus den Anlagen entfernt werden. Größere Befallsherde in Ertragsanlagen können bis zum Reifebeginn mit Movento SC 100 behandelt

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 23 vom 3. August 2022

werden. Bitte kontaktieren Sie uns bei einem geplanten Einsatz vorab, insbesondere im Bereich der Pflanzgutvermehrung. Blattreblausbefall in Unterlagen-Muttergärten und Rebschulen kann mit Teppeki bekämpft werden. Detaillierte Hinweise zur Blattreblausbekämpfung siehe **Informationsdienst Nr. 22 vom 27. Juli 2022** .

Rebschulen: Zum weiteren Schutz der vorhandenen Belaubung und des Neuzuwachses sind die Behandlungen fortzuführen. Gegen Oidium sollte mit einem synthetischen Fungizid oder bei kurzen Spritzabständen abwechselnd mit Netzschwefel und einem synthetischen Fungizid behandelt werden. Aufgrund zunehmender Bestandsdichte können in befallsfreien Rebschulen gegen Peronospora wöchentlich abwechselnd Kontaktfungizide und tiefenwirksame Fungizide eingesetzt werden.


Einjährige Junganlagen: Einjährige Junganlagen sind zum weiteren Schutz der vorhandenen Belaubung und des Neuzuwachses bis zum Beginn der Holzreife im September weiter zu behandeln. Zur Bekämpfung von Oidium sollten wie bisher synthetische Fungizide verwendet werden. Befallsfreie einjährige Junganlagen können ab Ende August mit Netzschwefel behandelt werden. Gegen Peronospora können wöchentlich Kontaktfungizide verwendet werden. Achten Sie auf eine gute Benetzung der Blattfläche und des neugebildeten Stammes.



LANDESDÜNGEVERORDNUNG RLP Nitratbelastete Gebiete („rote Gebiete“): Auf weinbaulich genutzten Flächen dürfen stickstoffhaltige Düngemittel

(z.B. Trester, Komposte, Mist, Holzhäcksel, Stroh), Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel im Zeitraum von **1. August bis zum 15. März nur aufgebracht werden, wenn im gleichen Zeitraum auf der betroffenen Fläche (= gesamte Rebanlage!) keine Bodenbearbeitung erfolgt!**

AUSNAHMEN: flache Saatbeetbereitung für eine Begrünungseinsaat, Tiefenlockerungen in den Fahrspuren ohne wendende oder mischende Bearbeitung, Unterstockbodenbearbeitung mit einem Flächenanteil von höchstens 25 % des Zeilenabstandes. Auch außerhalb der Schutzzonen sollte jetzt die Bodenbearbeitung eingestellt werden.

Nitrat-belastete Gebiete sind im GeoBox-Viewer einsehbar: <https://geobox-i.de/GBV-RLP/> 

Bewässerung und Trockenstress: Die Witterung des Vorhersagezeitraums bedeutet für die Reben, dass der Trocken- und Hitzestress unvermindert

anhält. Die Reben zeigen derzeit ein sehr heterogenes Bild. Während vor allem in der Südpfalz bislang die Wassersituation bis auf Ausnahmen wenig angespannt war und die Ertragsanlagen entsprechend wüchsig und vital stehen, zeigt sich nördlich von Neustadt ein gänzlich anderes Bild. Besonders im Raum Bad Dürkheim zeigen nicht nur Junganlagen und jüngere Ertragsanlagen schon vergilbendes Laub, hängende Blätter und verkümmerte Triebspitzen. Vielfach wird schon seit Wochen versucht, mit Bewässerungsmaßnahmen dem Trockenstress entgegen zu wirken. Mit mehr oder weniger Erfolg. Solange die Witterungssituation sich nicht grundlegend ändert, sind die Maßnahmen möglichst bis Reifebeginn fortzusetzen. Sofern Anlagen mit starkem Trockenstress nicht bewässert werden können, sollten die Reben durch Entfernen der Trauben oder ganzer Bogreben entlastet werden. Dies schützt sie vor weiterer Austrocknung durch Notreife und trägt zu einer gewissen Holzreife bei. Gerade in jungen Weinbergen ist der Leidensdruck zu hoch und selbst bei Regen ist bei weitgehend dürrem Laub von keinem Reife fortschritt mehr auszugehen. Gerade im Hinblick auf die Extremtemperaturen der nächsten Woche sollte zur Schere gegriffen werden. Dies betrifft zum Glück erst einzelne Anlagen. Vergleichbar mit 2018 ist das Gros der Weinberge noch in einem guten Zustand und lässt hochwertige, gesunde und reife Trauben erwarten. Dort sind auch die Mengenerwartungen gut.

Falls Jungreben mit Spritzen oder einem Fasswagen bewässert werden müssen, sollte um die Rebe zuvor mit einer Hacke eine kleine Kuhle ausgehoben oder mit einer Grabegabel mehrmals eingestochen (Erde nicht wenden) werden, damit das Wasser leicht eindringt und nicht oberflächlich abläuft. Sinnvoll ist auch ein Vorwässern stark ausgetrockneter Böden. Auch mit der Wasserlanze kann stockweise bewässert werden, dabei darf der Wurzelraum aber nicht ausgespült werden. Effektiv reichen so 5 bis 8 l Wasser pro Gabe und Rebe aus. Besonders wenn Wasser angefahren werden muss, ist eine gezielte Versorgung wichtig. Bei mechanischer Unterstockbearbeitung kann auch direkt in den Graben gewässert werden, der anschließend verschlossen wird, um eine unproduktive Verdunstung oder gar eine Erosion nach Regen zu vermeiden. Jegliche Bearbeitung auf festen (nicht zuvor gelockerten) Böden zerstört auch oberflächliche Wurzeln und sollte vermeiden werden. Daher ist eine Tropfbewässerung den anderen Maßnahmen stets vorzuziehen, diese gelten lediglich als „Notmaßnahmen, um die Reben am Leben zu erhalten.“

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 23 vom 3. August 2022

Dies gilt etwa für Nachpflanzreben oder abgegrenzte Trockenzonen. Besonders Hochstammreben sind empfindlich und können in den ersten beiden Jahren durch Trockenheit absterben.

Sonnenbrand & Hitzeschäden an Trauben: Die erwarteten Hitzewellen am Donnerstag und Anfang nächster Woche können erneut zu Schäden an Beeren und Traubenstielen führen. Auch wenn die Reife teils schon weit fortgeschritten ist, können die Beeren überhitzen und verkochen. Diese werden bräunlich oder rötlich. Riesling ist weiterhin stärker gefährdet, aber auch Burgundersorten und Dornfelder. Dort wo aufgrund von Wild-, Vogel- oder Wespenfraß Zeilen eingenetzt werden, kann eine seitliche Bespannung auch eine Beschattung und Trauben schützen. In stark gestressten Anlagen ist seit Wochen kein neues Laub mehr zugewachsen, so dass sich die Frage nach einem Laubschnitt erübrigt. Diese Anlagen sind leider besonders gefährdet, da schützende Blätter vergilbt sind, durch Bicarbonate teils verbrannt wurden oder bei Hitze schlaff hängen. Der Turgordruck fehlt ebenfalls in den Beeren. Schäden entstehen unabhängig vom Entlaubungsgrad. Auf eine weitere Entblätterung kann bzw. sollte in der Regel verzichtet werden. Auch im Rahmen der KEF Prävention ist der Befallsdruck gering. Lediglich in Anlagen mit stärkerem Laubzuwachs sollte dies ins Auge gefasst werden. Dasselbe gilt für geplante Laubschnitte, diese sollten erst Ende nächster Woche erfolgen, falls überhaupt noch nötig.

Nützling Florfliege: Die grünlichen Florfliegen sind bedeutende Nützlinge. Die länglichen Eier werden mittels einem Stielchen häufig an grüne Beeren angeheftet. Die Larven (Blattlauslöwen) leben räuberisch von Blattläusen, vornehmlich an der Begrünung. Die werden oft mit Marienkäferlarven verwechselt, die ihnen etwas ähnlich sehen. An Reben leben sie von Spinnmilben, Thripstarven, jungen Schmierläusen und Raupen. Zur Verpuppung haften sie sich an Stängel von Begrünungspflanzen. Als erwachsene Fliege ernährt sich die Florfliege von Pollen und Nektar gelber Blüten. Sowohl erwachsene Fliegen, als auch Larven und Eier, finden sich derzeit häufig in begrünerten Weinbergen. Sie sollten unbedingt geschont werden. Die Insekten

überwintern an geschützten Stellen wie offenen Gebäuden. (nach Lea Jäger, DLR Mosel).



Abbildung 1: "Gestieltes" Ei am Geschein, "Blattlauslöwe" und adultes Insekt der Florfliege



Am 25. August 2022 findet am DLR Rheinpfalz ab 13:00 Uhr wieder die Veranstaltung "Aus der Forschung für die Praxis" statt. Beachten Sie

hierzu den angehängten Flyer. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Interessensbekundungsverfahren zur Teilnahme am Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) z.B. zur Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen (Neuanträge und Weiterführung).

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren ist noch bis 05.08.2022 möglich Weitere Informationen und Anträge bei der jeweiligen Kreisverwaltung. Übersicht über die EULLa Programmteile finden Sie unter:

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/Aktuelles/Ueberblick/NEUEULLaProgrammteile>